



Schützengesellschaft Harlingerode von 1927 e. V.

Vereinsordnung

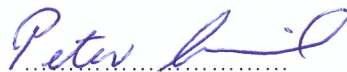
Stand 12.04.2018

Ärmelbänder	Der Vorstand und der erweiterte Vorstand tragen auf dem linken Ärmel der Schützenjacke selbstbeschaffte grüne Ärmelbänder. Die Funktion wird in gelber Schreibschrift dargestellt.
Aufnahme	Die Aufnahme in die SG Harlingerode hat schriftlich zu erfolgen. Das Aufnahmeformular kann eigenständig über unsere Homepage heruntergeladen oder beim Vorstand in Papierform angefordert werden. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Über die Aufnahme neuer Mitglieder wird in der nächstfolgenden Vorstandssitzung entschieden.
Beitrag	Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für Erwachsene 66,- €. Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Ehepartner zahlen lediglich 50 % vom festgelegten Mitgliedsbeitrag. In der Jahreshauptversammlung am 10.03.2018 wurde mehrheitlich beschlossen, ab 01.01.2019 den Mitgliedsbeitrag für Erwachsene auf 78,- € zu erhöhen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
Ehrungsordnung	Die Ehrung von Mitgliedern der SG Harlingerode ist in einer Ehrungsordnung beschrieben. Der Vorstand führt hierzu eine Auszeichnungsliste. Jedes Vereinsmitglied kann die Ehrungsordnung beim Vorstand anfordern
Fahrgelder	Fahrgelder werden auf Antrag für Jugendliche sowie Rundenwettkämpfe erstattet. Das Fahrgeld beträgt je gefahrenen Kilometer 0,10 € (z.B. nach Goslar 2,50 €). Der Fahrenträger erhält pro Einsatz 5,- €.
Haushalt	Der Haushaltsplan wird jährlich vom Schatzmeister/in erstellt, zur Jahreshauptversammlung erläutert und danach genehmigt.
Könige	Folgende Könige werden ausgeschossen: <ul style="list-style-type: none"> - Großer König im Meisten - Große Königin im Meisten - Kleiner König im Besten - Kleine Königin im Besten - Pistolenkönig/in - Jugendkönig/in im Meisten - Jugendkönig/in im Besten - Schülerkönig/in <p>Erreicht ein Schütze oder Schützin mehrere Königswürden, so wird immer die hochwertigere verliehen. Die anderen Wertungen werden gestrichen. Außer Konkurrenz darf nur schießen, wer im letzten Jahr König oder Königin war, um in die Wertung der Schützenschnur zu kommen. Außer Konkurrenz bedeutet auch „keine Wertung für die Schützenschnur“.</p>
Königsball	Zum Königsball wird von den amtierenden Majestäten eingeladen. Der Termin zum Königsball ist generell der letzte Samstag im Oktober.
Königsfoto	Alle amtierenden Majestäten werden auf dem Königsfoto für das Schützenhaus abgebildet. Das trifft auch für die Majestäten zu, die ihre Königswürde außerhalb unserer Schützengesellschaft errungen haben, z.B. Stadtkönig, Kreis- oder Landkreiskönig.

Königsgelder	Die Königsgelder werden zu Beginn des Königsjahres ausgezahlt. Nach Möglichkeit sollen die Könige an vielen Veranstaltungen teilnehmen.
Mitgliedschaft	Die Grundlagen der Vereinsmitgliedschaft sind in der Satzung geregelt. Die Vereinsordnung konkretisiert die Regularien zur Vereinsmitgliedschaft.
Präsente	Ab dem 70. Geburtstag wird vom Vorstand ein Präsentkorb im Wert von 25,- € überreicht. Danach wieder alle 10 Lebensjahre.
Sachkunde	Jeder, der eine Feuerwaffe erwerben möchte, muss einen Sachkundelehrgang auf eigene Kosten erfolgreich absolvieren. Fahrkosten werden vom Verein nicht erstattet.
Schießgeld	Pro teilnehmender erwachsene/r Schütze/in wird am Schießabend ein Schießgeld von 2,- € und für Jugendliche von 0,60 € erhoben. Gäste zahlen 4,-€ (Versicherung inbegriffen).
Schulterstücke	Der 1. Vorsitzende trägt geflochtene silberne Schulterstücke mit 2 Sternen und der 2. Vorsitzende gleiche Schulterstücke mit 1 Stern. Alle weiteren Vorstandsmitglieder tragen 4-streifige silberne Schulterstücke. Die Vereinsmitglieder tragen 4-streifige grüne Schulterstücke. Silberne Litze am Jackenkragen dürfen nur vom Vorstand getragen werden. Alte Jacken dürfen natürlich weiter getragen werden.
Schützenschnur	Die Schützenschnur wird wie folgt vergeben: 1. grüne Schnur Wertung als König oder 1., 2. oder 3. nach dem König. Dann 1. Eichel, 2. Eichel und 3. Eichel. Danach silberne Schnur sowie 3 Eicheln; danach goldene Schnur sowie 3 Eicheln. Danach werden Sterne in den Spiegel der Schützenschnur vergeben und danach grüne Bommeln mit Gold.
Schützentracht	Die Damenbekleidung besteht aus einem schwarzen Rock oder einer schwarzen Hose. Dazu wird eine grüne Weste oder grüne Jacke getragen. Die Herren tragen eine schwarze Hose, schwarze Schuhe, eine dunkelgraue Schützenjacke sowie eine grüne Krawatte. Zu Bällen ist anstatt Krawatte eine grüne Fliege zu tragen. Die Kopfbedeckung besteht aus einem dunkelgrauen Hut. Die amtierenden Könige/innen haben zu offiziellen Anlässen die Königskette zu tragen.
Startgelder	Der Verein trägt die Startgelder zu allen Wettkämpfen. Bei Eigenverschulden zahlen nichtangetretene Schützen/innen das angefallene Startgeld an den Verein zurück.
Verstorben	Sofern ein Mitglied verstorben ist, nimmt, nach Einverständnis der Hinterbliebenen, eine Abordnung der SGH an der Trauerfeier teil. Danach wird an der Kapelle angetreten. Der Abordnungsführer grüßt durch Anlegen der rechten Hand an die Mütze. Alle anderen stehen dabei im Stillgestanden. Ferner wird eine Anzeige in der hiesigen Lokalzeitung geschaltet.



Günter Wolter
1. Vorsitzender



Peter Smail
2. Vorsitzender



Monika Tegtmeyer
Schatzmeisterin